

Freiburger Nachrichten

Anzeiger für die westliche Schweiz

Erscheinen wöchentlich dreimal

Abonnementspreise:

Einzelheft	10 Cts.
3 Monate	2.80
6 Monate	5.40
1 Jahr	10.00

Reklamations- und Anzeigenpreise:

St. Paulusdruckerei, Druckhaus, Freiburg.

Insertionspreise:

1. Linie	10 Cts.
2. Linie	8 Cts.
3. Linie	6 Cts.
4. Linie	4 Cts.

Verkaufspreis:

Einzelheft 10 Cts.

In den Tagen der Not

So lange der Vater noch lebte, ging es gut auf der Haglera, einem einsamen Gehöfte, wo die Familie des Haglerhans, bestehend aus 9 Köpfen, mit dem Ertrage der 5 Zucharten Land, sich schlecht und recht ernährte. Da starb der Vater, der als Zimmermann bei den Bauern auf die Stöhr gegangen war, infolge eines Unfalls.

Um den Ausfall seines Verdienstes zu decken, mußte Hans, der älteste Bub, in die Fabrik und Grubli, die rechte Hand der Mutter, erschließ Anstellung im Soletsch. Als Soletcher in einer Fremdenstation verdiente sie ein schönes Geld. Aber die Saison war sehr streng. Grubli begann zu kränkeln, aber es zwang sich zur Arbeit.

Wichtig wurde auch die Mutter krank. Innerhalb einigen Tagen nahm es mit ihr eine ernste Wendung. Der Arzt konnte nicht mehr helfen. Als Grubli auf ein Telegramm hin heim kam, um die Mutter zu sehen, mußte es das notwendigste auf ihre Beerdigung besorgen.

Nach einigen Wochen kam das Wirtel an die Stiege, die jungen Kinder zu ihren Lauglöten und -Göten und Grubli, weil es kein Heim mehr hatte, in den Spital. Sein erspartes Geld war halb aufgebraucht. Dann war es nicht nur krank und Waise, sondern auch noch arm, bettelarm.

Von der Krankenkasse hatte ihm niemand gegeben, als es in der Saisonkasse war. Wäre es Mitglied einer solchen Kasse gewesen, es hätte nicht so schnell die zehnerweise Last der Hilflosigkeit und gänzlichen Armut ertragen müssen. Wie dem Grubli, so geht es hunderten von jungen Leuten.

Diesem Uebel das Bundesgesetz für die Kranken- und Unfallversicherung wehren. Es will die Errichtung von Krankenkassen fördern. Wird das Gesetz am 4. Februar angenommen, dann werden noch viele hundert Krankenkassen gegründet werden, wo jetzt noch keine sind. Die, welche schon bestehen, werden in der Lage sein, viel größere Wohlthaten zu spenden als bisher, wenn sie vom Bunde anerkannt sind.

Das kann leicht geschehen unter folgenden Bedingungen:

1. Die Kassen müssen ihre Statuten dem Bundesrat zur Genehmigung vorlegen, ebenso nachträgliche Statutenänderungen (Art. 4).

2. Sie müssen die Krankenversicherungen nach den Grundzügen der Gegenseitigkeit betreiben. — Sie dürfen Schweizer nicht ungünstiger behandeln als ausländische Mitglieder. — Sie müssen Sicherheit dafür bieten, daß sie die übernommenen Verpflichtungen erfüllen können (Art. 3).

3. Sie sind verpflichtet, Frauen und Männer zu denselben Bedingungen aufzunehmen, bekommen aber dann für die weiblichen Mitglieder auch eine dem höheren Risiko entsprechende höhere Bundessubvention (Art. 6 und 35). Die Ausnahme von Mitgliedern beider Geschlechter wird jedoch solchen Betriebs- oder Berufsgruppen nicht zur Pflicht gemacht, welche ihrem Wesen nach nur Angehörige des einen Geschlechtes in sich schließen (Art. 6).

4. Krankenkassen, welche Kinder als Mitglieder aufnehmen, also insbesondere auch Schulpflichtige, die dem Kindern im Krankheitsfälle Hilfe leisten, müssen den erkrankten Kindern die ärztliche Pflege und die Heilmittel decken (Art. 35). Für Krankengeld dürfen die Kinder, zur Verhütung des Mißbrauches der Versicherung, nicht verpflichtet werden. (Art. 12.)

5. Die Krankenkassen haben für die Freizügigkeit ihrer Mitglieder innert der Schweizergrenze zu sorgen (Art. 7-9). Findet das Mitglied nach seinem Wegzug aus dem Tätigkeitsgebiete seiner bisherigen Kasse oder nach dem Verlust auf seine bisherige Anstellung keine Kasse, die mit der bisherigen im Freizügigkeitsverhältnis steht, so hat es das Recht, Mitglied seiner bisherigen Kasse zu bleiben. Die Kasse selber aber kann von jeder Klasse des neuen Wohnortes ihres Mitgliedes verlangen, daß sie gegen Vergütung ihrer Ausgaben den Bezug der Mitgliederbeiträge und im Krankheitsfälle die Verabfolgung der Versicherungsleistungen und die Pflicht übernehme. — Derselbe Anspruch, Mitglied der bisherigen Kasse zu bleiben, steht auch älteren Mitgliedern von Betriebskrankenkassen zu (Art. 10).

6. Die Kassen dürfen keine Mitglieder aus konfessionellen oder politischen Gründen ausschließen (Art. 11).

7. Die Kassen haben ihren Mitgliedern wenigstens ärztliche Behandlung und Arznei oder ein tägliches Krankengeld zu gewähren, das bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit mindestens einen Franken betragen soll (Art. 12). — Wenn die Kasse den erkrankten Mitgliedern beides, sowohl ärztliche Behandlung und Arznei, als ein tägliches Krankengeld von mindestens einem Franken gewährt, so wird der Bundesbeitrag entsprechend erhöht (Art. 35).

8. Die Krankenkassen haben ihren Mitgliedern Freiheit in der Wahl der ortsansässigen Ärzte und Apotheken zu gewähren, sofern die betreffenden Ärzte patentiert sind, und sofern sie sich auf die durch die Kantonsregierungen festgesetzten oder festsetzten der Kassen durch Beiträge sanktionierten Tarife der ärztlichen Leistungen und Arzneien verpflichten (Art. 15, 16, 19, 21, 22).

9. Die Kassen haben das Wochenbett einer versicherten Krankheits gleichzustellen, wenn die Wöchnerin bis zum Tage ihrer Niederkunft während mindestens neun Monaten Kassenmitglied gewesen ist. Die für die Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen sind der Wöchnerin während mindestens sechs Wochen zu gewähren. Wenn die Wöchnerin über die Dauer der Unterstützung hinaus ihr Kind während weiterer vier Wochen stillt, so soll ihr die Kasse ein Stillgeld von mindestens 20 Fr. gewähren (Art. 14).

10. Die Karenzzeit darf nicht mehr als drei Monate betragen; das Krankengeld ist spätestens mit dem dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung (Warteschritt) zu gewähren (Art. 13).

11. Die Versicherungsleistungen müssen einem Mitglied für eine oder mehrere Krankheitszeiten im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen während wenigstens 180 Tagen gewährt werden (Art. 13). Gewährt die Kasse ihren Mitgliedern die Versicherungsleistungen innert 540 aufeinanderfolgenden Tagen während wenigstens 360 Tagen, so tritt eine entsprechende Erhöhung der Bundesbeiträge ein (Art. 35).

12. Zur Verhütung des Mißbrauches der Versicherung haben die Kassen darauf zu achten, daß ihre Mitglieder nicht bei mehr als zwei Krankenkassen versichert sind, daß überhaupt den Mitgliedern im Falle von Krankheit aus der Versicherung kein Gehalt erwächst (Art. 26).

13. Die Krankenkassen haben ihre Betriebsrechnungen nach den Anordnungen des Bundesrates einzurichten, dieselben jährlich abzufertigen und dem Bundesrat zur Prüfung einzureichen (Art. 32).

14. Die Krankenkassen sind verpflichtet, bei dem Betriebe der Unfallversicherung mitzuwirken (Art. 27). Diese Mitwirkung kann eine mehrfache sein. Die schwerere Unfallversicherungspflicht kann a) einer Klasse der Versicherung übertragen (Art. 54); b) einer Klasse die Versicherung der Krankenpflege und des Krankengeldes für die ersten sechs Wochen von Unfallereignissen übertragen (Art. 55). — In beiden Fällen werden die betreffenden Krankenkassen für ihre Ausgaben, sofern der Unfallversicherungspflicht entfällt. Im ersten Falle erhalten sie überdies eine Vergütung für ihre Wühewaltung (Art. 54 und 55). — Glaubt eine Klasse sich außer Stande, eine ihr übertragene Mitwirkung an der Unfallversicherung abzunehmen zu können, so steht ihr der Rücktritt an dem Bundesrat zu (Art. 55).

Sämtliche Krankenkassen der Schweiz, sofern sie den Anforderungen des Gesetzes genügen, haben den Anspruch auf die Bundesleistungen (Art. 1). Speziell darf einer Krankenkasse dieser Anspruch nicht deswegen verweigert werden, weil ihre Statuten die Ausnahme von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufe oder Betriebe oder zu einer bestimmten Konfession oder politischen Partei abhängig machen (Art. 3). — Zur Förderung der Krankenversicherung und der Krankheitsfürsorge überhaupt sieht nun das Gesetz die nachfolgenden Leistungen des Bundes

1. Der Bund beauftragt die Geschäftsbearbeitung der anerkannten Krankenkassen. Dadurch wird für eine geordnete Führung der Kassengeschäfte die nötige Gewähr und für die Mitglieder die Sicherheit ihrer fiktivgemäßen Forderungen geboten.

2. Durch das Gesetz schert der Bund den Kassenmitgliedern das Recht der Freizügigkeit. Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung (Art. 8 und 10), daß Mitglieder von Betriebskassen von dem Zeitpunkt an, da sie 5 Jahre einer Betriebskasse angehört haben, auch wenn sie wegziehen oder die Anstellung wechseln, Mitglieder ihrer bisherigen Betriebskasse bleiben können. Damit wird den Freizügigen die Möglichkeit entzogen, ältere, künftige Mitglieder zur Unterstützung an ihre Heimatgemeinden oder an heimliche Krankenkassen abzuschleichen.

3. Der Bund zahlt den Kassen (Art. 35), auf das Mitglied und auf das ganze Jahr gerechnet, folgende Beiträge:

- a) Für versicherte Kinder bis und mit dem erfüllten 14. Altersjahre = Fr. 3.50
- b) Für andere männliche Mitglieder = Fr. 3.50
- c) Für andere weibliche Mitglieder = Fr. 4.—
- d) Für Versicherte, denen die Kasse sowohl ärztliche Behandlung und Arznei als ein tägliches Krankengeld von mindestens Fr. 1.— gewährt, = Fr. 5.—
- e) Für Versicherte der vorgenannten Gruppen, denen die Kasse im Krankheitsfälle ihre Leistungen innert 540 Tagen während 360 Tagen gewährt, = je 50 Cts. mehr.

Den Krankenkassen steht es frei, die Bundesbeiträge zur Herabsetzung der Prämien oder zur Erhöhung der Kassenleistungen oder auch zu beiden Zwecken zu verwenden.

4. Für die Bewohner entlegener Alpen und Bergtäler ist von besonderem Werte der Beitragszuschlag (Art. 37). — In hiesigen bedürftigen Gebirgsregionen mit geringer Wegsamkeit leistet der Bund an die Kassen einen Beitragszuschlag, auf das ganze Jahr gerechnet bis auf 7 Franken für jedes versicherte Mitglied. Gätten wir dieses gegenwärtige Krankenversicherungsrecht schon früher gehabt, Grubli wäre wohl nicht bettelarm im Spital gestorben, in dessen seine Familie nach allen Anstrengungen auseinander gerissen wurde.

Zur Kranken- und Unfallversicherung.

Was ist begreiflich?

1. Begreiflich ist es, daß die Versicherungsagenten, die 20 bis 30 % Dividenden zahlen, das Gesetz bekämpfen und seinen guten Faden daran lassen.

2. Begreiflich ist es, daß die Versicherungsagenten, die für ihren Verdienst sorgen, keine Freude am Gesetze haben.

3. Begreiflich ist es, daß viele Industrielle es lieber haben, wenn die Landgemeinden die ungenügend versicherten Arbeiter durch Armensteuern erhalten und deshalb manche Industrielle das Gesetz bekämpfen.

4. Begreiflich ist es, daß die Simulanten, Schwelmer und Lummeln, die unter der heutigen Haftpflicht die Verschleppungsgeschäften leichter betragen konnten, gegen das Gesetz wählten.

5. Begreiflich ist es, daß so viele Abolenten, die aus den Haftpflichtfällen großen Verdienst haben, offen und heimlich gegen das Gesetz arbeiten.

6. Begreiflich ist es, daß die extremen Sozialisten und Anarchisten sich ob der Verwerfung des Gesetzes freuen würden, denn sie wollen den Unsterblichen, den Haß und Streit.

Fremdunahbarlich

haben die Katholiken der Bundesstadt auch ihre Freiburger Freunde, insbesondere die Mitglieder des katholischen Männervereins und des Volkvereins des Senleberfelds durch Vermittlung der „Freib. Nachr.“ zum Familienabend im großen Kasino für morgen Sonntag abends, in Bern ein. Das Programm ist außerordentlich sorgfältig zusammengestellt; Herr C. Castella von Boll wird mitwirken. Der Eintritt von 1 Fr. ist es wohl wert, den glänzenden Festsaal des Berner Casino zu besuchen und ein paar Stunden froher Unterhaltung dort zuzubringen. Wenn die herzlich willkommenen Freiburger Gäste nicht schon 11 Uhr 22 Minuten heimkehren, so können sie ruhigen Gewissens bis zum Nachschneidung und noch Gesellschaft leisten. Freiburg und Bern haben einander gern...

(Mitg. vom festgebenden Berner in Bern.)
(Es wäre zu begrüßen, daß eine Rate Delegation aus Freiburg der freundlichen Einladung Folge leisten und unsere Vereinsbrüder in Risopoli einen Besuch abspalten würde. D. A.)

Es ist haarig.

wie wenig oft die Gegner der Kranken- und Unfallversicherung dieses Gesetz kennen. Sie nehmen sich nicht die Mühe der Sache auf den Grund zu gehen. So sagte uns kürzlich ein Gegner des Gesetzes, er sei unter allen Umständen für Verwerfung, weil es von einem Handwerker oder Geschäftsmann zu viel verlangt sei, alle seine Angehörigen gegen Krankheit zu versichern und alle Beiträge an die obligatorische Krankenkasse zu bezahlen. Nun gibt es ja gar keine obligatorische Krankenkasse, wie es auch keine Vorschrift gibt, keine Angehörigen gegen Krankheit zu versichern oder deren Versicherungsprämien zu bezahlen. Ebenso verhält es sich mit den Nichtbetriebs-Unfällen. Immer wieder tritt man, daß die Industriellen die Prämien für diese allein zu bezahlen haben. Wahrheit aber ist, daß kein Arbeitgeber für die Nichtbetriebs-Unfälle einenappen zahlen muß. Dieser Prämien bezahlt der Arbeiter selbst, den Rest erlegt der Bund.

Im weiteren Gespräch gab dann der betreffende Mann freilich zu, daß Gesetz nie gelesen zu haben.

Also die Sache erst recht ansehen, dann urteilen. Wer das Gesetz kennt, der muß seine Vorzüge anerkennen. Sch.

Stdg. Kranken- u. Unfallversicherung.

4. Februar 1912.

Mitbürger! Wir empfehlen Euch die Annahme des Gesetzes, denn es bringt den Kranken auf den Bergen und Alpen Hilfe, es verbessert die Krankenpflege auf dem Lande, es regt zur Sparsamkeit für Lage der Krankheit und des Unfalls an, es entlastet die Armenpflege der Landgemeinden, es ermöglicht der Bauernsamen den freiwilligen Beitritt zu Krankenkassen und die Versicherung gegen Unfall und Haftpflicht.

Wir wollen auch einen neuen Beweis geben, daß die Bauern gern Hand bieten, um allen Armen und Bedrückten zu helfen. Bauern! Laßt Euch durch die Schlagworte der Gegner nicht irre führen.

Gestützt auf sorgfältige Prüfung erklären wir: Das Gesetz ist gut und für die Bauernsamen annehmbar. Mitbürger, stimmt

Der schweizerische Bauernverband.

Gold in der Kehle.

Der kürzlich für das Berner Stadttheater neu gewonnene Helvetenor Frith Stein erhält einen Monatslohn von Fr. 2000. So viel ist am Berner Stadttheater noch nie bezahlt worden. — Eine prächtige Gelegenheit, wieder irgendwo und irgendwie eine Besoldungserhöhung zu „lanzieren“. Denn so ein Helvetenor darf auf die Länge nicht der „Süßholzwort“ in Bern sein.

Freiburg
28. Januar,
Freitag, den 4. Februar
Im Tell
5 Aufzügen
Schiller
Kongregation
Karten: In der Musik-
Weid, Lausannogasse.
Theater je 1/2 Stunde vor
Plätze:
I. Platz, Seiten-
Parquet, 1 Fr. 50;
II. Platz, Gallerie 80 Cts.
„Massen“
28. Januar
Platzen und Umgebung
Kunstgalerie
Ereignisse des 20. Jahrhunderts
Gebäude, Brände, Ent-
Entscheidungen u. s. w.
Ed. Müller.
Düdingen
Wir für alle Einlagen
Beste: 4 0/10
Kasse, ohne Abzug für den
heim-Sparbüchsen werden
wenigstens 3 Fr. als erste
Verfügung gestellt.
Rechnung: 3 3/4 0/10
unbeschränkt und es trägt
den Einleger die Kasse die
Der Verwaltungsrat.
Sportable
Zimmer-Die
Schenk
Nr. 36,050 und 49,715
je länger je mehr in alle
Sichtweisen ein. Die Hauptvorzüge
heftige Brennmaterialersparnis
sind mehr in den Heizräumen
als in der Heizungsanlage
falls, weitaus der billigste
137
Prospekte gratis und franko
Fabrik, Langnau, Bern.
Schiffenhandlung, Neberstor
Mütschete
Verstorf
28. Januar 1912
H. Woschung, Wirt.
28. Januar 1912
Mütschete
Gesangunterhaltung
Haupt Heitenried
E. Woschung, Wirt.
Musikunterhaltung
28. Januar
zur „Morgensonne“
bei Massen
Der Wirt, Christoph Pürro.

Schweiz

Ein Kriegsbild im Lande des Friedens.

Dem Vaterland teilte ein Einsender mit: Dieser Tage fuhr ich mit der Eisenbahn von Zürich nach Luzern.

Keine Patronenschlauhen mehr.

Die Patronenschlauhen, die früher einen Teil der persönlichen Ausüstung jedes Infanteristen bildeten, sollen, da nunmehr nur noch Magazine-

Ausland

Der neue deutsche Reichstag.

Nach der nachstehenden tabellarischen Uebersicht ergibt sich die Zusammensetzung des neuen Reichstages, sowie der Gewinn und Verlust der einzelnen Parteien:

Table with 5 columns: Party Name, Sitze, Stimmen, Verlust, Gewinn. Includes Conservative, Reichspartei, Reformpartei, etc.

Die 4 Linksparteien: Nationalliberale (44 Mandate), Deutscher Bauernbund (3), Fortschrittliche Volkspartei (42) und Sozialdemokraten (110) ergeben bereits eine Mehrheit des Reichstages, im ganzen 199 Mandate von 397.

Der Marokko-Vertrag im französischen Senate.

Die französische Senatskommission für das deutsch-französische Abkommen hat den Vertrag mit 15 gegen 2 Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen.

Ein Koppenit in Innsbruck.

Am letzten Mittwochabend bestellte ein Unbekannter, etwa 25-jähriger Mann, in der Uniform eines Postamtsbediensteten im Auftrag des Postamts einen Postwagen zum Einammeln der Abendpost.

Ein hitziger Kampfschein.

Der Unterleutnant de Lappe bei von Vandervelde bei der Interpellation über den Kongo im Dezember erwähnt worden war, erschien am letzten Donnerstag in der belgischen Kammer und kämpfte sich auf Vandervelde, um ihn zu ohrfolgen.

Dichter Nebel in Wien.

Letzten Mittwoch und Donnerstag herrschte in Wien so dichter Nebel, daß man um die Mittagsstunde Licht brennen mußte und auch auf den Straßen absolute Finsternis lastete.

Der Kohlenstreik in England.

Die Kohlenminen und Heizer der Kohlenzweigen von Südwesten haben mit einer Mehrheit von fast 12 : 1 den Ausstand beschlossen, um eine

Erhöhung durchzuführen, welche die Grubenbesitzer abgelehnt haben. Die Kündigung soll am 1. Februar auf den 1. März erfolgen.

Neueste und ältere Unfallchronik.

Zu Tode gestürzt. In Unterseen ist am letzten Donnerstag der Zimmermann Händ beim Herunterholen von Baumstämmen aus dem Stamm verunglückt.

Ein Handwerker, namens Meiser stürzte am letzten Donnerstag nachmittag im Neubau der Maschinenfabrik Kaufschacht auf dem Industriequartier östlich der Schaffhausenerstrasse zehn Meter hohen Eisengerüst und blieb tot auf dem Platze liegen.

In Berg (Kanton Zug) verunfallte vor Jahresfrist ein Sleder. Der Mann wollte sich in die Fabrik begeben. Es war über die Nacht Tauwetter eingetreten.

Die Firma wies den Arbeiter mit seinem Entschädigungsantrag ab, weil kein Betriebsunfall vorliege.

Das neue Unfallversicherungs-gesetz versichert die Arbeiter auch gegen Nichtbetriebsunfälle. Unser Arbeiter würde die Entschädigung ohne Prozeß erhalten.

Kanton Freiburg

Der anläßlich des Geburtstages des deutschen Kaisers in der 'Charmettes' abgehaltene Festkommers der deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Neigen der Reden eröffnete Hr. Professor Dr. Freiherz v. Oberst. Er sprach von der Wohlfahrt des Friedens, den man aber nicht allein durch Vermeidung des Krieges, sondern auch durch positive Arbeit erhalten kann.

Als Vertreter der Regierung dankte Hr. Dechenau, Präsident des Staatsrates, für die Einladung zu dieser Feier. Auch wir Schweiz

en hohe Achtung dem deutschen Kaiser, als einem Mann des Friedens, der Ordnung und der Arbeit. Was die Deutschen hier versammelt, das sind Gefühle, die auch wir ehren.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Die Veranstaltung war vortrefflich gelungen. Ein Mann, der ein reiches Wissen besitzt, ist ein Mann, der ein reiches Herz besitzt.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Der Festkommer des deutschen Professoren und Studenten nahm einen vortrefflichen Verlauf.

Die nächsten Volksversammlungen.

zur Besprechung des Kranken- und Versicherungs-gesetzes finden am folgenden in nachgenannten Ortlichkeiten statt:

Am Sonntag, den 28. ds.: In Wetzlar, im großen Saale der Volkshaus.

In Mitterteich, in der Wirtschaft 'Zur Rose'.

In St. Ulrich, im 'weißen Kreuz'.

In St. Kilian, im Gemeinbewirtschafts-Saal.

In Kitzingen, im Hotel 'Zur Post'.

In Dilligheim, im Hotel 'Zur Post'.

In Rorschach, in der Gemeinbewirtschafts-Haus.

In Bülach, im Hotel 'Zur Post'.

In Frauenfeld, im Hotel 'Zur Post'.

Am Donnerstag 1. Febr., abends 8 Uhr in Heltenried, in der Gemeinbewirtschafts-Haus.

In Korbach, in der Gemeinbewirtschafts-Haus.

In Schönenberg, ohne irgend Unterchied werden zu den Versammlungen eingeladen.

Gemeindeversammlung in Düb.

(Eing.) Mehr Wasser! Dieser Ruf ist im Jahre die Kunde in der Umgebung v.

dingen. Um mit Recht; denn wer da keine, stattlichen Bauernhöfen vorüber-

meilen dem Hause einen blauen Wasser in einen großen Brunnen trog hineinstre-

ngt sich unwillkürlich, aber wie soll dem Tropfen Wasser für alle die Bedürfnisse

hauses genügen? Doch die große Schmelz- Wasseramangel trifft nicht unsere Lan-

große Opfer an Geld und Arbeit in Jahren gebracht worden, um dieser Wa-

schaffen. Wären all die Auslagen, mancher Bauer genügt, beizammen, sie

eine schöne Summe andämen. Einige auch gelungen, einen schönen Wasserstrahl

ihre Haus zu führen und mit Wohlbehagen und hohen diese dem Strubeln und Plä-

des geklärten Elementes zu. Doch im und Wangen haben die Versuche schiefge-

Die Kunst der Wasserschneider hat sich bemächtigt. Darum erhält der Ruf nach

jet immer lauter.

„Nun mögen sie noch weiter suchen“, vielleicht der Eine oder Andere sagen.

Antwort verrät Mangel an Gemeininn. Willentlich geht ein bequemer Weg an

der Hand vorüber. Wie mancher, der diese nie benützt, hat daran im Verhältnis ge-

viel bezahlt als du. Hat er überhaupt ge-

Senioretton

Der Millionenhaß

Roman von Charles Solo. Autorisierte Uebersetzung von F. von Darnen.

Wie war es dem Bildhauer und dem ihn begleitenden Fremden nur gelungen, herauszubringen, wo die Wladbaern das junge Mädchen gefangen hielten?

Als einige Minuten später Davis, von einem Arzte gefolgt, den Mann wieder betrat, war er sich vollständig klar darüber, wie er sich den Gebrüder Wladbaern gegenüber, die glücklicherweise keine Ahnung von dem Strichie hatten, den er ihnen hatte spielen wollen, zu verhalten haben werde.

Er unterfuhr die Wunden, erklärte sie für ganz ungefährlich, legte ein Pflaster auf, verordnete eine Salbe und gab dem Patienten zu seiner Freude die Versicherung, daß eine absolute Ruhe von vierzehn Tagen alles wieder ins alte Geleise bringen werde.

Unglücksfälle

Einmaliger Mann der Wissenschaft sich entfernte, ließ der Bionte, der sich wie neugeboren fühlte, sich Linde und Papier bringen und schrieb einige wenige Zeilen, die Davis unverzüglich zu Joe Wladbaern bringen mußte.

Der neue Tag war noch nicht vollständig angebrochen, da erschien der erste Direktor des Bankhauses Jackson Brothers u. Komp. bereits in dem Landhause zu Northana.

Joe Wladbaern machte dem Bionte den Vorwurf, nur durch Dummheit und Unvorsichtigkeit habe er das Mädchen heraufbeschworen, das ihm wahrscheinlich jetzt den ganzen Schatz kosten würde.

Dem Bionte indeß gelang es, jede Schuld von sich abzuwälzen; das Unwetter verzog sich und die beiden Glenden, die gemeinsame Schuld, gemeinhaftlich verbrechereische Interessen auseinander-

geleitet hielt, begannen die unangenehme Lage, in die „nichtigwichtige Wunden“ sie verwickelt hatten, mit größerer Selbstlosigkeit ins Auge zu fassen.

Joe Wladbaern ließ der Unlicht des Bionte alle Gerechtigkeit widerfahren. Es wurde beschlossen, sich unverzüglich nach Transvaalland zu begeben und dazu nicht einmal die Wiederbekämpfung des Herrn de Wladbaern abzuwarten, der ja doch während der Ueberfahrt Ruhe genug finden würde, sich und seine Wunden zu pflegen.

Man kam weiter überein, Davis und Morgenstern sollten das Trio begleiten, das sich dadurch in der Uebermacht befinden und kein verbrecherisches Vorhaben zu gewöhnlichem Ende führen würde.

Nach der Zugela nahmen die Ereignisse ununterbrochen ihren Fortgang.

Unglücksfälle

Erfolg und Mißerfolg wechselten ab für die heldenmütigen sich verteidigenden Wuren, die die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich zogen.

Schon hatten auf der Zugela-Bühne vereinigte Schwärme, mehrere erfolgreiche Angriffe von seit dem Bullen fastgefunden, als bei unfreiem Kommando ein Gerischt umfies, von dem niemand wußte, woher es kam.

Etwas oberhalb der augenblicklichen Stellung des von Vertretern Kommandos, so hieß es, sei es den Engländern gelungen, den Huf zu überschreiten und Spion-Kop sei in ihre Hände gefallen.

Gerabe berieten van Bertel und sein Adjutant über diese Nachricht, als ein Lalette aus dem Hauptlager den Befehl brachte, sich zu dem Hügel zu begeben, den die Engländer gegen vier Uhr morgens gestürmt hatten.

Es war jetzt acht Uhr. Die Engländer sahen unverzüglich auf und trafen gegen 10 Uhr mit den Truppen zusammen, die den Versuch machten, den Hügel wieder zu erobern.

Schon waren zwei andere Kommandos zur Stelle. Alle Kaffern waren aus ihren Aufstellungen des Berges gelegenen Straals gestückelt. Eine Art natürliche Mauer schützte die Wuren; sie blieben unathig und warteten Verpfändung ab. Endlich lautete die Bes.

Der Befehl zum Angriff erwartend, fanden sie mit der Pfeife im Munde und dem Karabiner in der Hand, truppweise umher.

Guter einem Felserwärtung sorgten Bräutelein Josefina, Pamela, Benjamin Coco und einige Hengstweiden unter der Leitung eines europäischen Gelehrten für Betten aus trockenem Laub.

Van Bertel und Hauptmann Karabec schienen sehr aufgeregt.

Die nächsten Volksversammlungen.

zur Besprechung des Kranken- und Versicherungs-gesetzes finden am folgenden in nachgenannten Ortlichkeiten statt:

Am Sonntag, den 28. ds.: In Wetzlar, im großen Saale der Volkshaus.

In Mitterteich, in der Wirtschaft 'Zur Rose'.

In St. Ulrich, im 'weißen Kreuz'.

In St. Kilian, im Gemeinbewirtschafts-Saal.

In Kitzingen, im Hotel 'Zur Post'.

In Dilligheim, im Hotel 'Zur Post'.

In Rorschach, in der Gemeinbewirtschafts-Haus.

In Bülach, im Hotel 'Zur Post'.

In Frauenfeld, im Hotel 'Zur Post'.

dem deutschen Kaiser, Friedens, der Ordnung die Deutschen hier ver-... die auch wir ehren, Vaterland. Fr. Staats-

Die nächsten Volksversammlungen

zur Besprechung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes finden an folgenden Tagen in nachgenannten Ortsgemeinden statt:

Am Sonntag, den 28. ds.: In Gurnelshaus, im großen Saale der Pfarrei...

In Altdorf, in der Wirtschaft „zur Alpenrose“.

In St. Ursen, im „weißen Kreuz“.

In St. Ehlvesten, im Gemeindegewerkschaftshaus.

In Retschthalen, zum „brennenden Herzen“.

In Giffers, in der Pfarreiwirtschaft.

In Willenwil, in der Gemeindegewerkschaft.

Die Versammlungen beginnen an all diesen Orten nachmittags gleich nach dem Nachmittags-

gottesdienste.

Am Sonntag, 28. ds., abends 7 1/2 Uhr: In Dülgen, zu den „drei Widgenossen“.

In Blamatt, im „Rosenhof“.

Am Dienstag, den 30. ds.: In Freiburg, Kornhaussaal, abends 8 1/2 Uhr.

Referent Hochw. Herr Prof. Dr. Wed.

In St. Antoni, abends halb 8 Uhr, in der Gemeindegewerkschaft.

Am Mittwoch, 31. Januar, abends 1/2 8 Uhr: In Dülgen, im Hotel Bahnhof. Referent Hochw. Herr Prof. Dr. Wed.

In Tafers, im Gasthaus zur „Taberna“.

Am Donnerstag 1. Febr., abends 1/2 8 Uhr: In Hiltensried, in der Pfarreiwirtschaft.

In Rorbach, in der Gemeindegewerkschaft.

Alle Schweizerbürger, ohne irgend welchen Unterschied werden zu den Versammlungen eingeladen.

Die respektiven Ortsbehörden sind freundlichst ersucht, für zahlreichsten Besuch zu sorgen zu sein.

Gemeindeversammlung in Dülgen.

(Eing.) Mehr Wasser! Dieser Ruf macht seit Jahren die Runde in der Umgebung von Dülgen.

Und mit Recht; denn wer da an zählreichen, stattlichen Bauernhöfen vorbeigeht und neben dem Hause einen dünnen Wasserfaden in einen großen Brunnen trocknen hineinstern sieht,

fragt sich unwillkürlich, aber wie soll denn dieser Tropfen Wasser für all die Bedürfnisse des Hauses genügen?

Doch die große Schuld dieses Wasser mangels trifft nicht unsere Landwirte. Große Opfer an Geld und Arbeit sind seit Jahren gebracht worden, um dieser Wassernot abzuhelfen.

Wären all die Auslagen, die so mancher Bauer gewagt, beisammen, sie würden eine schöne Summe ausmachen.

Einigen ist es auch gelungen, einen schönen Wasserstrahl neben ihr Haus zu führen und mit Wohlbehagen schauen und hören diese dem Sprudeln und Plätschern des gesätigen Elementes zu.

Doch im Großen und Ganzen haben die Versuche fehlgeschlagen. Die Kunst der Wasserführung hat sich nicht bewährt.

Darum erhalt der Ruf nach Wasser immer lauter.

„Nun mögen sie noch weiter suchen“, wird vielleicht der Eine oder Andere sagen.

Diese Antwort verrät Mangel an Gemein Sinn. Vielleicht geht ein bequemere Weg an diesem Hause vorbei.

Wie mancher, der diese Straße nicht benützt, hat daran im Verhältnis gar so viel bezahlt als du.

Hat er thöricht gehandelt oder ist ihm Unrecht geschehen?

Darum mögen jene, die für ihr Haus, ihr Vieh und ihre Weisen reichliches Wasser besitzen den Anderen ein ähnliches Glück gönnen.

Nächsten Sonntag nun findet hier eine große Gemeindeversammlung statt, in welcher die Entscheidung fallen wird, ob die Gemeinde zu einer bedeutenden Wasserführung die Hand bieten wird oder nicht.

Wäge die Entscheidung günstig ausfallen, denn eine Wasserführung ist notwendig und wird sich finanziell rechtfertigen.

(Der umfangreiche Artikel ist uns erst heute morgen zugekommen. Es war uns nicht möglich, denselben ganz abzubringen. Aus Mangel an Zeit mußte er geteilt werden. Am nächsten stehen Menschen; wenn sie auch noch so rasch hingehen, heizen können sie nicht. D. R.)

Volksversammlung in Jaun. (Eing.)

Am Donnerstag, den 25. ds., abends 8 Uhr, fand im Gasthof zum „Wasserfall“ in Jaun die angekündigte Versammlung statt zur Besprechung der Kranken- und Unfallversicherung. Herr Lehrer Buchs im Sang eröffnete dieselbe mit einem sympathischen Gruß von den Herren Referenten, welche uns mitten im Winter, hier am „Ende der Welt“, einen ehrenden Besuch abstatteten.

Lausanne, Zürich usw. vergleichen wird. Aber trotzdem lassen sich sowohl die Aufführungen unserer Gesangsvereine als auch die des Orchesters gewiß ganz gut anhören. Daß man bei uns noch Größeres leisten könnte, wenn man mehr mit vereinten Kräften arbeiten würde, das unterliegt keinem Zweifel.

„Wilhelm Tell“ im Stadt-Theater.

Sonntag, den 28. Januar, Donnerstag, den 1. Februar und Sonntag, den 4. Februar, jeweils um 3 Uhr nachmittags, werden die deutschen Studenten des Kollegiums St. Michael im Stadt-Theater, zu Freiburg, das Schiller'sche Schauspiel „Wilhelm Tell“ zur Aufführung bringen.

Das Publikum weiß, daß es keine Künstlertruppe zu erwarten hat. Die künstlerische Darstellung mit allen Feinheiten der Mimik des Ausdrucks und der Aktion wird von den Studenten nicht zu erwarten sein.

Dafür wird alles, auch das weniger vollkommene, eine wohlthuende und äußerst ansprechende Natürlichkeit atmen. Das ist das Unbefehlbarbare, welches den theatralischen Darstellungen der Dilettanten den eigentlichen Reiz, den tauschischen Zauber verleiht.

Uebdringen wollen die Gewachsen gut genug, daß die Dilettantenbühne für den jungen Studenten, der im spätem Leben als Jurist, Katechet, Prediger, Fürsprecher, Staatsmann etc. öffentlich auftreten muß, eine vorzügliche Schule ist für die deutliche Aussprache, die Betonung, die Haltung für den ganzen Mann — inbegriffen das „Kampfenfecht“, das sich immer wieder einstellt.

Wenn dann bei den Vorstellungen die Szenenwechsel etwa nicht so rasch erfolgen sollten wie beim „Tischlein bed' dich“, dann mögen die Theaterbesucher bedenken, daß es leichter ist z. B. auf der Bühne des Theaters in Dülgen eine flotte Scene herzurichten, als im Stadt-Theater in Freiburg.

Nichts desto weniger können wir der deutschen Bevölkerung Freiburgs von Stadt und Land den Besuch auf's wärmste empfehlen. Das vaterländische Stück wirkt flott über die Bretter gehen, so daß jedermann reichen Genuß erwarten kann.

Viele von unsern Welchen Mitbürgern, die des Deutschen mächtig sind, haben einen Besuch angefragt. Da werden die Deutschen erst recht nicht zurückbleiben wollen.

Konzert- und Musik-Chronik. (Schluß)

Konzert v. Kozalsti. 15. Januar. Ueber diesen weltberühmten Klavierkünstler ist schon so viel geschrieben worden, und wird jede Woche wieder geschrieben, daß meine armselige Feder lieber schweigen oder wenigstens sich kurz fassen will.

Nachdem Kozalst lange Jahre hindurch als Wunderkind die Welt in Staunen setzte, erfreut und begeistert er sie jetzt mit seinem reifen Talent. Er besitzt kein langes, feines bis auf die Schultern herabwallendes Haar, auch keine freche Stirnlode; beim Spielen rollt er die Augen nicht im Kopfe herum und richtet sie nicht gen Himmel, der Inspiration entgegenzusehen; in unbeschäftigten Augenblicken liebt er die Hände nicht hoch oben in den Lüften hängen, von wo sie dann mit Siegeszug auf die Tasten heruntertauschen können, und doch ist Kozalst ein großer Künstler, der gleich durch sein einfaches, bescheidenes Auftreten schon dem Publikum imponiert.

Es wurde ihm dann und wann vorgeworfen, seinem Spiele fehle bisweilen die nötige Kraftentwicklung. Wahr ist's, daß man bei ihm selten daran erinnert wird, ein Klavier besitze in seinen Hauptstücken aus Metall, seine Teile bei andern Künstlern nur aus Holz sind. Aber es ist auch keine besondere Kunst, Töne herbeizubringen, wie wenn man mit einem Stecken an lockeres Drahtgitter schlägt, hingegen einen so feinen, zarten Anschein besitzen, daß selbst die trockensten Zuhörer in Zärtlichkeit und Erleuchtung zu zerschmelzen scheinen, das ist Kunst, die nicht jeder besitzt. Seine Spezialität liegt hauptsächlich in der Interpretation von Chopin's Werken, heißt's; aber wie herrlich muß wohl eine Sonate von Mozart oder von Beethoven unter seinen Fingern geradezu zerschmelzen!

Nachdem er uns im ersten Konzert zum größten Teil Chopin und Mozart vorgetragen, widmete er das zweite, vom 25. Januar, ausschließlich den Kompositionen Chopin's.

13. Symphoniekonzert, gegeben vom hiesigen Orchester am 21. Januar. Der gut besetzte Saal vom letzten Sonntag hat den erfreulichen Beweis gebracht, daß unser Publikum die vorangegangenen Orchester-Konzerte noch in guter Erinnerung behält und sich immer mehr um diese Art Musik interessiert. Es gibt zwar bei uns noch allzu viele Leute, die aber alles, was in Freiburg gemacht wird, verächtlich die Achseln zucken, aber andererseits nicht aufhören zu jammern, es sei in unserer Stadt nichts los. Verschrobeneheit oder Snobismus! das wissen die Götter. Jedermann gesteht ja ein, daß unsere Gesangsvereine mit denen großer Städte nicht wetteifern können, daß unser Orchester zur Hälfte aus Gymnasialisten bestehend, sich nicht mit einem ständigen Orchester von Bern,

Lausanne, Zürich usw. vergleichen wird. Aber trotzdem lassen sich sowohl die Aufführungen unserer Gesangsvereine als auch die des Orchesters gewiß ganz gut anhören. Daß man bei uns noch Größeres leisten könnte, wenn man mehr mit vereinten Kräften arbeiten würde, das unterliegt keinem Zweifel.

Thermometer (Centigrad).

Table with 7 columns: January, 22, 23, 24, 25, 26, 27, January. Rows for 8 Uhr m., 1 Uhr n., 8 Uhr a.

Witterungsbedingungen.

Neigung zu Niederschlägen.

Zivilstandsnachrichten der Stadt Freiburg für das Jahr 1911.

Im Jahre 1911 sind in der Stadt Freiburg 502 Kinder (266 Knaben und 236 Mädchen geboren) 41 weniger als 1910. Todesfälle wurden 404 eingetragene (204 männlich und 200 weiblich) 26 mehr als 1910.

Geburten und Todesfälle nach der Herkunft:

Table with 2 columns: Geburten, Todesfälle. Rows for Freiburg (Stadt), Freiburg (Kanton), Andere Kantone, Ausland.

Die Geburten (Freiburger) verteilen sich, wie folgt: Freiburg (Stadt) 90, Saanebezirk (Land) 63, Senefezirk 100 (das Jahr vorher 98), Brogebezirk 25, Grevez 24, Glane 22, Ser 14 und Wilsbachbezirk 9.

Anderer Kantone: Bern 45, Waadt 8, Luzern und Nargau je 7, Neuenburg, Zürich und St. Gallen je 6, Solothurn und Tessin je 5, Thurgau 3, Schwyz, Graubünden, Zug und Valais je 2, Gené, Appenzel und Unterwalden je 1.

Ausland: Italien 16, Deutschland 14, Frankreich 12, Oesterreich und Rußland je 2 und England 1.

Im Jahre 1911 wurden in Freiburg 31 außer-ehehliche Kinder geboren.

Todesfälle

Nach dem Zivilstand verteilen sich die 404 Todesfälle, wie folgt: 53 Ehemänner, 43 Ehefrauen, 24 Wittver, 42 Wittwen, 88 ledige Personen mit über 20 Jahren und 154 Todesfälle unter 20 Jahren. In unsern Spitälern und Kliniken starben 138 Personen, wovon 65 nicht in der Stadt Freiburg wohnten. Die hauptsächlichsten Todesursachen waren: 12 Todesgeburten, 17 Unfälle, 53 Lungenerkrankung, 41 Lungenschwindsucht, 33 Magenkrebs, 53 Darmkrankheiten, (bei Kindern) und 196 verschiedene. Von den 502 im Jahre 1911 geborenen Kindern, starben im gleichen Jahre 90, nämlich 32 mehr als im Vorjahre.

Eraunungen.

Es wurden im Jahre 1911, 141 Eraunungen vorgenommen und zwar nach dem Zivilstand:

Table with 3 columns: Ledig, Vermittelt, Geschieden. Rows for Der Bräutigam, Die Braut.

Nach der Herkunft:

Table with 3 columns: Der Bräutigam, Die Braut. Rows for Freiburg (Stadt), Freiburg (Kanton), Andere Kantone, Ausland.

Tabell der im Jahre 1911 in Freiburg geborenen Bürger des Senefezirks.

Table with 3 columns: Alterszahl, Anzahl, Namen. Rows for Alterszahl 11, 5, 1, 30, 7, 6, 3, 9, 3, 3, 3.

Unter diesen befinden sich jedoch mehrere Kinder, die Bürger verschiedener Gemeinden sind.

Vor 100 Jahren, nämlich anno 1811 hatte die Stadt Freiburg 5172 Einwohner, und verzeichnete 138 Geburten, 115 Todesfälle und 32 Eraunungen.

J. G. Späth, Zivilstandsbeamter.

Gottesdienstordnung in Freiburg

Sonntag, 28. Januar. In der St. Nikolauskirche: 6 1/2, 6 3/4, 7 Uhr, hl. Messe, 8 Uhr, Kindergottesdienst, Unterricht, 9 Uhr, Pfarre, Predigt, 10 Uhr, Hochamt, 1 1/2 Uhr, Kindergottesdienst und Christenlehre, 3 Uhr, Kapittelbesprechung, Segen, 6 Uhr, Rosenkranz.

In der St. Johanneuskirche: 7 Uhr, hl. Messe, 8 1/2 Uhr, Kindergottesdienst mit Predigt, 9 1/2 Uhr, Hochamt mit Predigt, 1 1/2 Uhr, Besprechung, und Segen, 6 1/2 Uhr, Rosenkranz.

In der St. Marienkirche: 6 1/2, 7 Uhr, hl. Messe, Generalkommunion der Marienländer, 8 Uhr, hl. Messe, französische Predigt, 9 Uhr, Hochamt, deutsche Predigt, 10 Uhr, französische Christenlehre, 2 Uhr, Besprechung, Prozession, Segen, Deutsche Christenlehre, 3 Uhr, Versammlung der Marienländer im Vereinshaus, 7 Uhr, Rosenkranz und Abendgebet.

In der Kollegiumskirche: 6, 6 1/2, 7, 7 1/2 Uhr, hl. Messe, 8 Uhr, Gottesdienst für die Studenten, Predigt, 9 1/2 Uhr, Kindergottesdienst, Predigt, 10 Uhr, Hochamt mit Predigt, 1 1/2 Uhr, Besprechung für die Studenten, 2 1/2 Uhr, Wirtschaft vom Guten Tod.

In der Liebfrauenkirche: 6 Uhr, hl. Messe, 8 Uhr, Hochamt, deutsche Predigt, 2 Uhr, Besprechung, Rosenkranz.

In der Franziskanerkirche: 6, 6 1/2, 7, 7 1/2, und 8 Uhr, hl. Messe, 9 Uhr, Hochamt, 10 1/2 Uhr, akademischer Gottesdienst, französische Predigt, 2 1/2 Uhr, Besprechung.

In der Kapuzinerkirche: 5, 5 30, 5 50, 6, 20, 11 Uhr, heilige Messen, 10 Uhr, hl. Messe, 4 Uhr, Versammlung der Mitglieder des Dritten Ordens (Frauen).

Neueste Nachrichten

Erdbeben in Griechenland. London, 26. d. Aus Athen wird dem „Times“ gemeldet, auf der Insel Kephalonia seien durch das Erdbeben 5 Dörfer zerstört worden. Man zählt dreißig Tote und Verletzte. Der Schaden auf Jante wird auf ungefähr drei Millionen Franken geschätzt.

In Differdingen (Luxemburg) haben italienische Arbeiter traballert. Die Polizei schloß in die Menge. Sieben Personen sind tot.

Furchtbare Explosion.

Nach einem Telegramm aus Guayaquil (Ecuador) wurden in einer Kaserne durch eine Explosion sechzig Personen getötet oder verletzt.

An Rißhandlung gestorben.

Der Wirt Schneider an der St. Nikolaus in Zürich ist geständig, sein Rißhandmädchen bereit mit Fußtritt mißhandelt zu haben, das er infolge schwerer innerer Verletzungen während der Nacht gestorben ist.

Dankagung

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Hinscheiden und der Beerdigung von Herrn Joseph Mayer-Kaiser

sprechen wir hiermit allen Freunden, Verwandten und Bekannten, sowie den tit. Vereinen unserer herzlichsten Dank aus.

Familie Joseph Mayer. R. I. P.

Dankagung

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Hinscheiden und der Beerdigung von Herrn Joseph Mayer-Kaiser

sprechen wir hiermit allen Freunden, Verwandten und Bekannten, sowie den tit. Vereinen unserer herzlichsten Dank aus.

Familie Joseph Mayer. R. I. P.

Dankagung

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Hinscheiden und der Beerdigung von Herrn Joseph Mayer-Kaiser

sprechen wir hiermit allen Freunden, Verwandten und Bekannten, sowie den tit. Vereinen unserer herzlichsten Dank aus.

Familie Joseph Mayer. R. I. P.

20 Schachteln!

Vergangenen Winter habe ich mit meiner Familie 20 Schachteln von den Wylber-Tabaketen der Goldenen Apotheke in Basel, genannt „Gaba-Tabaketen“ gebraucht; ich kann sie bestens empfehlen gegen Husten, Halsweh, Grippe etc.

H. G., in Frutigen. Vorwärts beim Einkauf! 1914. Man verlange überall „Gaba-Tabaketen“ à Fr. 1.—

